

Gesetzliche Nachkontrolle der Tempo 30 - Zonen abgeschlossen

Seit dem 18. Juni 2004 sind alle Quartierstrassen in Zollikon auf Tempo 30 beschränkt. Ende 2005 führte die Kantonspolizei die gesetzlich vorgeschriebene Nachkontrolle der Zonen durch. Trotz sehr positivem Ergebnis, mussten weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit umgesetzt werden.

Rückblick

Am 18. Juni 2003 beschloss die Gemeindeversammlung mit überwältigendem Mehr die Einführung von Tempo 30 auf sämtlichen Quartierstrassen. Für die Realisierung wurde ein Kredit von Fr. 800'000.– bewilligt. Im November 2003 verfügte die Direktion für Soziales und Sicherheit die 14 Tempo 30 - Zonen. Auf Grund der Rechtskraft haben die Mitarbeiter der Polizeiabteilung im Juni 2004 die 14 Tempo 30 - Zonen signalisiert und die verfügten Verkehrsanordnungen realisiert. Dank dem Verzicht auf bauliche Veränderungen an Einmündungsbereichen konnten die Kosten unter Fr. 400'000.– gehalten werden.

Am 18. Oktober 2005 erhielt die Gemeinde Zollikon für die Umsetzung von Tempo 30 auf allen Quartierstrassen von der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) den mit Fr. 15'000.– dotierten nationalen Sicherheitspreis. Die internen und externen Experten bezeichneten das Siegerprojekt als vorbildlich. Ausschlaggebend für die Jury war die konsequente Einführung, die Massnahmen für die Sicherheit der Fussgänger, die vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit sowie die rasche und kostengünstige Umsetzung des gesamten Konzeptes.

Rechtliches

Die Verordnung über die Tempo 30 - Zonen schreibt in Art. 6 vor, dass die realisierten Massnahmen nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu prüfen sind. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, so sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Am 5. April 2006 fand eine Sitzung mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei statt. Das Ergebnis der Überprüfung zeigte ein sehr positives Bild. Das Geschwindigkeitsniveau V85 (85 % der gemessenen Fahrzeuge) lag ausgenommen auf der Schützen- und der Zumiker Strasse bei allen Quartierstrassen unter 40 km/h. Anlässlich der Besprechung der einzelnen Zonen wiesen die Sachverständigen speziell darauf hin, dass in den Tempo 30 - Zonen grundsätzlich Rechtsvortritt gilt und das Belassen von Fussgängerstreifen nur in Ausnahmefällen zulässig ist. Diesbezüglich verlangte die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei, dass die zusätzlichen Massnahmen durch die Gemeinde baldmöglichst umgesetzt werden. Zudem wurde die Gemeinde aufgefordert, auf den Strassen mit einer V85 von mehr als 40 km/h weitere verkehrsberuhigende Massnahmen zu installieren.

Diese Verkehrsanordnungen und die verkehrsberuhigenden Massnahmen waren im Zolliker Bote vom 28. Juli 2006 ausgeschrieben und wurden mit den Anwohnenden besprochen. Die Tempo 30 - Zonen von Zollikon erfüllen auch die Voraussetzung gemäss den neuesten Urteilen des Bundesgerichtes.

Markierungen und Demarkierungen

Die Gemeinde war in Absprache mit dem Sachbearbeiter der Kantonspolizei in der ersten Phase hinsichtlich Demarkierungen und Anbringen von verkehrsberuhigenden Massnahmen sehr zurückhaltend. Fussgängerstreifen in der Nähe von Kindergärten, Schulen und Altersheimen wurden belassen. Verkehrszählungen und die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben jedoch gezeigt, dass die Sicherheit verbessert wird, wenn bei niedrigen Fahrzeugfrequenzen die Fussgängerstreifen aufgehoben werden. Aus diesem Grunde mussten 16 weitere Fussgängerstreifen demarkiert werden. Fussgängerlängsstreifen werden gemäss den Empfehlungen der Strassenfachleute nicht mehr markiert, da sie dem Fussgänger ebenfalls keinen physischen Schutz bieten.

Die Kantonspolizei verlangte zudem, dass 9 "Stop" und 3 "Kein Vortritt" aufzuheben und an deren Stelle Rechtsvortritt zu markieren sei. Durch diese Massnahmen und das Markieren von 24 weiteren "30" kann die Durchfahrtsgeschwindigkeit der Fahrzeuge auf den Quartierstrassen nochmals verringert werden.

Verkehrsberuhigende Massnahmen

Bei der Einführung von Tempo 30 konnte in Zollikon wegen dem grossen Bedürfnis nach öffentlichen Parkplätzen gänzlich auf bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen verzichtet werden. Obwohl teilweise kritisiert, hat sich die wechselseitige Anordnung der Parkfelder in der Praxis gut bewährt. Da auf der Schützenstrasse noch zu schnell gefahren wurde, mussten Parkfelder neu angeordnet und zusätzliche Abstellmöglichkeiten markiert werden. Auf der Zumiker Strasse sind die Parkfelder nachts und an Wochenenden wenig belegt. Damit auch verkehrsberuhigende Massnahmen vorhanden sind, wenn die Parkfelder leer stehen, mussten vier weisse Betonelemente mit einer kleinen Stele, "Road Markern" und Hülsen für Schneestangen platziert werden. Zwei gleichartige Elemente in Trapezform wurden auf der Alten Landstrasse im Dorfzentrum platziert, um die Durchfahrtsgeschwindigkeit zu senken und damit den Schulweg der Unterstufenschüler besser zu sichern (siehe Graphik).

Kontrastreiche Torgestaltung

Die Verordnung über die Tempo 30 - Zonen verlangt in Art. 5 beim Übergang in die Zone eine kontrastreiche Gestaltung, so dass die Wirkung eines Tores entsteht. Die optisch ansprechenden Tempo 30 - Stelen haben sich grundsätzlich bewährt und sind bei der Bevölkerung positiv aufgenommen worden. Beschädigungen durch Vandalen sind selten und können zumeist mit geringem Aufwand behoben werden. Das Anfahren oder Streifen der Stelen kommt jedoch häufiger vor. In den letzten beiden Jahren mussten sechs der 62 Stelen als "Totalschäden" ausgewechselt werden. 2005 belief sich der Gesamtschaden auf ca. Fr. 16'000.–. Von diesen Kosten konnten den Verursachern ca. Fr. 10'000.– in Rechnung gestellt werden. Die Reparaturen verursachten einen zeitlichen Aufwand von ca. 40 Stunden. Um die Anzahl der Beschädigungen durch Anfahren zu verringern, sind vor 16 der exponierten Stelen weisse Betonelemente auf der Strasse platziert worden. Diese sind 18 cm hoch, abgekantet und entsprechen mit den "Road Markern" und den Hülsen für die Schneestangen den Sicherheitsvorschriften. Mit der Massnahme können Kosten eingespart und gleichzeitig verhindert werden, dass vor den Stelen Fahrzeuge abgestellt werden.

Kosten

Für die Nachrüstung der Tempo 30 - Zonen muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

- Kosten der Demarkierungs- und Markierungsarbeiten	Fr.	24'000.–
- Erstellen und Platzieren der 32 weissen Betonelemente	Fr.	38'000.–
- Kosten Signalisationsmaterial (Road Marker, Hülsen, Paneele etc.)	Fr.	26'000.–
- Verschiedenes (Versetzen von Sockelfundamenten etc.)	<u>Fr.</u>	<u>7'000.–</u>

Gesamtkosten Nachrüstung Tempo 30 - Zonen Fr. 95'000.–

Erfahrungen

Mit der Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen hat sich für die Automobilisten wenig verändert. Die Fahrzeit zur Hauptverkehrsachse hat sich nur um Sekunden verlängert, die Hektik dafür verringert – es wird wesentlich gleichmässiger und rücksichtsvoller gefahren. Der Rechtsvortritt wird besser beachtet und die Markierungen bei den Einmündungsbereichen wirken tempo-reduzierend. Viele Anwohner haben die massiv geringeren Lärmimmissionen und die verbesserte Lebensqualität gelobt. Nicht wenige äusserten sich sogar dahingehend, das Gefühl zu haben, an einer anderen Strasse zu wohnen. Die auf den Quartierstrassen gefahrene Geschwindigkeit hat sich nach der Einführung von Tempo 30 pro Fahrzeug um 10 - 15 km/h gesenkt.

Unfallgeschehen

Wie auch dem Geschäftsbericht entnommen werden konnte, blieb die Zahl der Unfälle auf Gemeindestrassen seit der Einführung von Tempo 30 gleichbleibend tief. Diejenige auf Kantonsstrassen innerorts nahmen jedoch massiv zu. In den letzten beiden Jahren verunfallten auf den Quartierstrassen lediglich je ein Fussgänger. Das gleiche Bild zeigt sich für die vom Durchgangsverkehr stark belastete Zumiker Strasse. Im 2003 registrierte die Kantonspolizei sechs zum Teil schwere Verkehrsunfälle, in den letzten beiden Jahren rapportierte die Polizei je einen Unfall.

Einhaltung

Die Polizei Zollikon hat in den letzten 10 Monaten insgesamt 46 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Von 4648 Fahrzeugen waren 634 Lenkende (14 %) zu schnell unterwegs und mussten trotz 5 km/h Gerätetoleranz gebüsst werden. Leider fuhren 31 Personen so schnell, dass gegen sie rapportiert werden musste (über 50 km/h). Das Amt für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr wird auf Grund massiver Überschreitung insgesamt 8 Führerausweise entziehen (Netto-Geschwindigkeit über 55 km/h). Geschwindigkeitskontrollen werden durch die Polizeifunktionäre von Zollikon zwecks Verbesserung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Bei der Kontrolle der Ausweise und der Fahrzeuge kommen nicht selten weitere Übertretungen oder Vergehen zu Tage.

Parkieren

Einige Fahrzeuglenkende wissen offensichtlich nicht, dass das Parkieren ausserhalb der markierten Parkfelder verboten ist. Werden Fahrzeuge trotzdem ausserhalb der Parkfelder abgestellt, entstehen nicht nur Probleme für die Feuerwehr, Kehrtafelfahrer und für Lastenzüge, sondern auch für die übrigen Verkehrsteilnehmenden. Eine gleichmässige Fahrweise und das "aneinander Vorbeischieben" wird verunmöglicht. Der entgegenkommende Fahrzeuglenker auf der freien Fahrspur hat Vortritt, wenn ein Hindernis (z.B. parkiertes Fahrzeug) auf der eigenen Fahrbahnseite steht. Leider wird von rücksichtslosen Autolenkenden in einer solchen Situation nicht der Fuss vom Gaspedal genommen, sondern dieses tiefer gedrückt.

Fussgänger

Fahrzeuge haben weiterhin gegenüber den zu Fuss Gehenden den Vortritt. Sport und Spiel ist nur gestattet, sofern die übrigen Verkehrsteilnehmenden dadurch nicht behindert oder gefährdet werden. Die Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten wie Kickboards, Rollbretter und Inline-Skates sind grundsätzlich den Fussgängern gleichgestellt. Sie dürfen nur die für sie bestimmten Verkehrsflächen und verkehrsarme Quartierstrassen befahren.

Unklarheiten

Haben Sie Fragen oder sind Unklarheiten vorhanden? Viele Informationen erhalten Sie unter www.zollikon.ch (Suchbegriff eingeben). Die Mitarbeitenden der Polizeiabteilung erläutern Ihnen gerne die Rechtsgrundlagen und die Beweggründe, welche die realisierten Massnahmen erforderten.

Die Polizeiabteilung